gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2023

Druckdatum: 26.05.2023

Version: 10 Seite 1/10



etolit Reiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

etolit Reiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Wasch- und Reinigungsmittel

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): etol Eberhard Tripp GmbH

Labor

Allerheiligenstr. 12 77728 Oppenau

Germany

Telefon: +49(0)7804/41-0 **Telefax:** +49(0)7804/41-168 **E-Mail:** info@etol.de **Webseite:** www.etol.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, 24h: +49(0)76119240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

* 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2023

Druckdatum: 26.05.2023

Version: 10 Seite 2/10



etolit Reiniger

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:





GHS05 Ätzwirkung

GHS07 Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriummetasilikat-Pentahydrat; Troclosennatrium, dihydrat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren		
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Ergänzende Gefahrenmerkmale			
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.		

Sicherheitshinweise Prävention		
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise Reaktion				
	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].				
	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.				
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.				

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

* 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 10213-79-3 REACH-Nr.: 01-2119449811-37	Natriummetasilikat-Pentahydrat Met. Corr. 1 (H290), STOT SE 3 (H335), Skin Corr. 1B (H314) Gefahr	50 - 75 Gew-%
CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 Index-Nr.: 011-005-00-2 REACH-Nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2 (H319)	5 – 25 Gew-%
CAS-Nr.: 51580-86-0 EG-Nr.: 220-767-7 Index-Nr.: 613-030-01-7 REACH-Nr.: 01-2119489371-33	Troclosennatrium, dihydrat Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Irrit. 2 (H319), STOT SE 3 (H335) Achtung EUH031	0 - < 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2023

Druckdatum: 26.05.2023

Version: 10 Seite 3/10



etolit Reiniger

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizung der Atemwege Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser

Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Chlor (CI2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2023

Druckdatum: 26.05.2023

Version: 10 Seite 4/10



etolit Reiniger

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2023 **Druckdatum:** 26.05.2023

Version: 10

Seite 5/10



etolit Reiniger

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg	
Natriummetasilikat-Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3	6,22 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	
Natriummetasilikat-Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3	1,49 mg/kg KG/Tag	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – dermal, systemische Effekte	
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,661 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,661 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Akut - Inhalation, systemische Effekte	
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,375 mg/kg	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – dermal, systemische Effekte	
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,375 mg/kg	DNEL Arbeitnehmer Akut – dermal, systemische Wirkungen	
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,75 mg/kg	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – oral, systemische Effekte	
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,75 mg/kg	DNEL Arbeitnehmer Akut – oral, systemische Wirkungen	
Natriumcarbonat CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8	10 mg/m³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	
Troclosennatrium, dihydrat CAS-Nr.: 51580-86-0 EG-Nr.: 220-767-7	8,11 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Natriummetasilikat-Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3	7,5 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Natriummetasilikat-Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3	1 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Natriummetasilikat-Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3	1.000 mg/L	① PNEC Kläranlage
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,005 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,005 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,19 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,05 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Natriumtripolyphosphat CAS-Nr.: 7758-29-4 EG-Nr.: 231-838-7	0,14 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2023

Druckdatum: 26.05.2023

Version: 10 Seite 6/10



etolit Reiniger

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung







Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) >0,2mm Durchbruchszeit: 480min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: weiß

Geruch: Chlor

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	Methode Bemerkung
pH-Wert	14	20 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	≈ 1 g/mL	20 °C	
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	> 50 g/L	20 °C	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C	

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2023

Druckdatum: 26.05.2023

Version: 10 Seite 7/10



etolit Reiniger

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Natriummetasilikat-Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3

LD₅₀ oral: >1.152 - <1.349 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Ratte)

Natriumcarbonat CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8

LD₅₀ oral: =2.800 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)

Troclosennatrium, dihydrat CAS-Nr.: 51580-86-0 EG-Nr.: 220-767-7

 LD_{50} oral: =1.400 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2023

Druckdatum: 26.05.2023

Version: 10 Seite 8/10



etolit Reiniger

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Natriummetasilikat-Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3

LC₅₀: =210 mg/L 4 d (Fisch, Danio rerio (Zebrabärbling))

EC₅₀: =1.700 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Natriumcarbonat CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8

LC₅₀: =300 mg/L 4 d (Fisch, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch))

EC₅₀: >200 - <227 mg/L 2 d (Krebstiere, Ceriodaphnia spec)

Troclosennatrium, dihydrat CAS-Nr.: 51580-86-0 EG-Nr.: 220-767-7

LC₅₀: =0,37 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

EC₅₀: =0,28 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 29 * Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 *	Verpackungen,	die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt
	sind	

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2023

Druckdatum: 26.05.2023

Version: 10 Seite 9/10



etolit Reiniger

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
UN 3253	UN 3253	UN 3253	UN 3253		
14.2. Ordnungsgemä	äße UN-Versandbeze	ichnung	-		
DINATRIUMTRIOXOSILICAT	DINATRIUMTRIOXOSILICAT	DISODIUM TRIOXOSILICATE	DISODIUM TRIOXOSILICATE		
14.3. Transportgefal	renklassen	-	•		
		<u> </u>			
8	8	8	8		
14.4. Verpackungsgi	ruppe	-	•		
III	III	III	III		
14.5. Umweltgefahre	e n				
Nein	Nein	Nein	Nein		
14.6. Besondere Vor	sichtsmaßnahmen fü	ir den Verwender	•		
Begrenzte Menge (LQ): 5kg	Begrenzte Menge (LQ): 5kg	Begrenzte Menge (LQ): 5kg	Keine Daten verfügbar		
Freigestellte Mengen (EQ): F1	Freigestellte Mengen (EQ): F1	Freigestellte Mengen (EQ):			
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	Klassifizierungscode:	EmS-Nr.: F-A, S-B			
Klassifizierungscode: C6					
Tunnelbeschränkungs- code: (E)					

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]:

15-30% Phosphate

<5% Bleichmittel auf Chlorbasis, nichtionische Tenside

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BlmschV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2023

Druckdatum: 26.05.2023 Version: 10

Seite 10/10



etolit Reiniger

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente
3.2.	Gemische

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise		
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Ergänzende Gefahrenmerkmale		
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.	

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert.